

# Ein Gang durch die alten Bestände des Staatsarchivs

Autor(en): **Fischer, Rudolf von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **2 (1940)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238247>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# EIN GANG DURCH DIE ALTEN BESTÄNDE DES STAATSARCHIVS

Von Staatsarchivar Dr. Rudolf von Fischer.

Wer schon einmal Gelegenheit gehabt hat, einen Einblick in die umfangreichen Bestände eines kantonalen Archivs zu gewinnen, der weiß, wie vermessen es wäre, auf wenigen Seiten einen zureichenden Begriff vom Gehalt eines so alten und wohl ausgestatteten Archivs zu geben, wie es das Berner Staatsarchiv ist.

Schon sein gedrucktes Inventar umfaßt eine stattliche Anzahl Seiten und doch führt es nur die Titel der Serien auf, in denen sich mitunter Hunderte von Bänden aneinander reihen. Allein die manchmal unklare, oft überhaupt fehlende Vorstellung manchen Bürgers, was denn so ein Archiv überhaupt in sich berge, rechtfertigt den Versuch, gleichsam plaudernd an den endlosen Reihen der Aktenbände vorüber zu schlendern und, hier nur streifend, dort verweilend ein wenig über den Inhalt dieser beredten Zeugen einer fernen Vergangenheit zu berichten.

Daß dabei der Nachdruck auf die ältern Zeiten gelegt wird, wird niemand verwundern; ist es doch reizvoller, in der Vergangenheit eines selbständigen Staates sich umzusehen, als der Breite einer in engern Sorgen sich erschöpfenden staatlichen Verwaltung zu folgen. In den unförmlichen Bänden heldischer Zeit, der Burgunderkriege etwa, treten dem lesekundigen Beschauer in Schriftzügen, die allein schon andächtig stimmen, große Namen unserer Geschichte entgegen und wenn auf dem matten Wachs der Siegel der Stern von Bubenberg auch nicht leuchtet, so zündet er uns doch ins Herz und wir legen mit behutsamer Liebe den pergamentenen Brief an seine dunkle, sichere Stelle.

Auch im neuen Archiv ist vorläufig die Aufbewahrung der **U r k u n d e n** in hölzernen Laden, den alten «Trucken» der frühern bernischen Verwaltung beibehalten worden. Teilweise sind die Urkunden in Briefumschlägen eingelegt, andere sind gerollt und nach Zeiträumen zusammengebündelt. Die Urkunden des Berner Staatsarchivs sind vor 50 Jahren auf etwa 20,000 veranschlagt worden; diese große Zahl ist in der Hauptsache nach örtlichen Gesichtspunkten (Amtsbezirke) gegliedert und durch mehrere in zeitraubender Arbeit entstandene Hilfsmittel erschlossen. Der Urkundenschatz eines Amtsbezirks beispielsweise ist in einem oder mehreren Inventarbänden in zeitlicher Folge

aufgeführt, ein allgemeines Orts- und Personenregister, das «blaue Register» genannt, bildet zu dieser vertikalen Ordnung die horizontale Ergänzung.

Hat man an Hand dieser Wegweiser das Vorhandensein von Urkunden und ihren genauen Aufbewahrungsort ermittelt, so kann man sich durch den eilfüßigen Magaziner das Original in den Lesesaal bringen lassen, wenn man nicht, des Lesens alter Schriften weniger teilhaft, vorzieht, den Abdruck in der Sammlung bernischer Geschichtsquellen (*Fontes rerum Bernensium*) nachzuschlagen.

In den Urkundenbeständen findet man die ältesten Schriftwerke, welche das Archiv aufbewahrt hat und überliefert. Urkunden, die vor der Gründung der Stadt Bern — zur Erinnerung sei es gesagt, sie soll 1191 stattgefunden haben — geschrieben wurden, entstammen klösterlichem Besitz, der im Lauf der bernischen Geschichte dem Staat anheimfiel. Damals, als kein Grundbuch über die dinglichen Rechte aufklärte, welche einem Besitztum anhafteten, bedurfte man des Bündels von Rechtstiteln, die beim Verkauf mit dem Grundstück übergeben wurden. Und, ähnlich wie dies bei kleinern Besitztümern geschah, ward es bei Herrschaften, ja bei Talschaften gehandhabt, wenn sie ihren Herrn wechselten. Mit dem Erwerb der Herrschaft gingen die Dokumente an den neuen Besitzer über. In einer Zeit, die den Bruch alten Rechtes durch neue Verfügung nicht in abgehärteter Gelassenheit hinnahm, wohnten Brief und Siegel eine rechtliche Beweiskraft inne, die sorgfältige Obhut rechtfertigte.

So übernahm Bern etwa bei der Einverleibung von Klöstern in das Bernische Chorherrenstift (1484) das Dokumentenmaterial der Enteigneten oder legte nach der Aufhebung geistlicher Häuser bei der Glaubensänderung deren Pergamentenschatz in seine staatlichen Gewölbe. Da liegt in der hölzernen Trucke des «Stifts» die umstrittene Rüeeggisberger-Urkunde von 1076, nach welcher König Heinrich IV. die Stiftung des Priorates durch Lütolf von Rümli gen bestätigt haben soll. Das Bestreben, sie als ältestes Stück des Archivs zu preisen, ist durch Zweifel an ihrer Echtheit beeinträchtigt. Aus dem 12. Jahrhundert besitzt das Archiv noch ein halbes Dutzend Pergamente, die alle älter sind, als die Stadtgründung und alle über Aufkommen und Schutz von Klöstern und geistlichen Häusern im Bernbiet berichten: Frienisberg, Trub, St. Johannsen, Münchenbuchsee und Interlaken sind in dieser Zeit bezeugt. Von der Kraft des kaiserlichen Arms zeugen die majestätischen Siegel der Schirmbriefe für das Kloster zwischen den Oberländer Seen, während die nicht minder gewichtige päpstliche Huld, die über dem Seeländer-Kloster St. Johannsen strahlte, in seinen zahlreichen mit bleiernen Siegeln beschwerten Urkunden ihren augenfälligen Ausdruck findet.

Rufen uns diese Zeugen des 12. Jahrhunderts besonders das Alter geistlicher Siedlungen und deren Bedeutung für die wirtschaftliche und kulturelle Erschließung unseres Landes in Erinnerung, so beginnen die Urkunden des 13. Jahrhunderts vom Leben des bernischen Staates selbst zu reden. Da findet sich bei den Freiburger Dokumenten jenes Bündnis von 1243, durch welches

die beiden Städte ältern Vereinbarungen eine dauerndere Form zu geben wünschten. Fürwahr, fürs Auge ist es kein Prunkstück; ein sparsamer Geist hat die Titelzeile einmal im Lauf der sieben seither verflossenen Jahrhunderte oben an der Urkunde weggeschnitten und an den Wachssiegeln fehlt den Freibürgern ein Turm, während der wohlgenährte Berner Bär mit verkürzter Tatze einherschreitet. Und doch ist dieses zerknitterte, fast schäbige Pergamentlein, das wir vor uns hinlegen können, auf Geheiß derer von Bubenberg und Aegerten gefertigt worden, deren Burgen um Bern längst gebrochen und verwittert sind. Da finden sich weiter Bünde mit dem Sittener Bischof, mit Biel und mit den Landleuten von Oberhasli und — vom Jahr des eidgenössischen Bundesbriefs — der savoyische Schirmbrief Berns, durch den es sich in den Schutz dieses mächtigen, westlichen Nachbarn stellt.

Das große Entwicklungsjahrhundert des bernischen Staats aber ist das 14. Jahrhundert. Da wird unter der Führung der Bubenberg der kleine Stadtstaat zur gebieterischen Vormacht der burgundischen Eidgenossenschaft erweitert. Es ist das Jahrhundert von Laupen, des Eintritts Berns in den Schweizerbund, das Jahrhundert, in dem das Haus Kiburg zusammenbricht und Bern seine Nachfolge antritt. Der Chronist Justinger berichtet uns über dieses zielstrebige Wachstum, über Einsatz und Tapferkeit, Klugheit und Ausdauer Berns. Neben seinem Bericht, dessen Grundlage sie bilden, zeugen die alten Urkunden im Archiv von jenem drängenden Geschehen. Aus der Fülle seien nur die bedeutendsten genannt: Aus der Zeit des Laupenkrieges etwa die schmalen Schriftstreifen, behängt mit den Siegeln der Urkantone, auf denen diese Bern für die Entschädigung ihrer Beihilfe im Krieg Quittung ausstellen. Oder der Berner Bundesbrief von 1353, der noch mitten in einer Zeit wechselnder Bündnisse Berns Verbindung mit den Eidgenossen festlegt und den Weg der Zukunft kündigt. Oder aus der Sempacherzeit die Mahnung der Innerschweiz und, als Beleg bernischer Teilnahme am Streit wider das Haus Habsburg, die Huldigung Unterseens oder der Brief, welcher die Vereinbarungen mit den an Bern übergegangenen Obersimmentalern beurkundet. Vom 15. Jahrhundert an tritt die geschichtliche Bedeutung der Urkunden für die Erforschung der Staatsgeschichte zurück, aufschlußreiche Akten-Sammlungen der staatlichen Kanzlei nehmen in diesem Zeitraum ihren Anfang und werfen mehr Licht in die Zusammenhänge der politischen Entwicklung.

In der Masse der erhaltenen privaten Urkunden, deren der alte Staat als größter Grundeigentümer zum Beweis seiner Eigentumsrechte bedurfte, verschwinden fast die staatsrechtlich bedeutsamen Dokumente, welche als Marksteine der Außenpolitik Berns und seiner territorialen Entwicklung hervorragen.

Vom alten Zürichkrieg kündigt der Vertrag der Eidgenossen mit dem Dauphin aus dem Jahr der Schlacht bei St. Jakob an der Birs, von den Burgunderkriegen der französische Bund und das Abkommen über die Verteilung der Landbeute, von eidgenössischer Zwietracht und göttlicher Führung

der ehrwürdige Brief des Stanser-Verkommnisses, an den Rosengarten von Mailand erinnert das Prunkstück des Bundes mit Ludovico Sforza, mit seinen heraldischen Malereien und der üppigen Siegelkapsel und der päpstliche Brief, der die Eidgenossen zur Vereinigung mit Frankreich drängt und der den Namen Leos des X. und das Schicksalsjahr von Marignano trägt. Von düsternen Zeiten auch fehlen die Zeugnisse nicht, in der Trucke «Eidgenossenschaft» ruhen nebeneinander das Kappeler Friedensinstrument und der unselige Triumph des zweiten Villmergersieges.

Mit seinen Dokumenten von neun Jahrhunderten, den Pergamenten und Papieren mit alten, eigenartigen Wasserzeichen, beschrieben mit Tinten, deren dauerhaften Glanz wir bewundern, in Schriftzeichen von schlichter Formelkühle bis zum ausschweifenden Schnörkel einer barocken Kanzlistenfertigkeit, in allem eine unbeschreibbare Mannigfaltigkeit nach Inhalt und äußerer Gestaltung aufweisend, bildet das Urkundenarchiv im Staatsarchiv eine Sonderabteilung, deren Umfang ihrer Bedeutung weit nachsteht und deren sorgsame Bewahrung, Pflege und Erschließung zu den schönsten Aufgaben des Archivars gehören.

An das Urkundenarchiv schließt sich sinngemäß die Reihe der **Dokumentenbücher** an, welche, geographisch geordnet, Abschriften der Urkundenbestände über einzelne Gebiete enthalten.

Hatte der Staat mit den Urkunden den Rechtstitel für den Erwerb seiner Herrschaftsrechte in der Hand, so bedurfte er zur Übersicht seiner Einkünfte, die namentlich aus Grund und Boden flossen, ausgedehnter Zinsverzeichnisse.

Die Sammlung der örtlichen **Urbare**, die meist um die Zeit der Reformation beginnen, diente also einst wichtigen praktischen Zwecken, heute bilden sie eine Fundgrube für die Heimatkunde und den Familienforscher. Eindringlich zeigt sich dabei die zähe Beharrlichkeit ländlicher Flur- und Ortsbezeichnung und wer mit irgendeinem Landschaftsteil unserer Heimat verwurzelt ist, wird beim Studium der Urbare nicht ohne Bewegung das Kommen und Gehen der Geschlechter auf den alten Höfen und in der Bewirtschaftung der heute, wie vor Hunderten von Jahren gleich benannten Äcker, Weiden und Flurstücke beobachten. Ähnlich an historischem Quellengehalt wie die herrschaftlichen Urbare sind die Sammlungen der **Pfarrereinkünfte** (Pfrundurbare) oder der **Mannlehenbücher**, auf Grund deren eine alte Handänderungsgebühr entrichtet wurde.

Allmählich, wie der Staat Bern sein Gebiet erweiterte, verdichtete sich das Gefüge der staatlichen Ordnungen. Aus dem bunten Durcheinander der **Satzungenbücher** schieden sich die fundamentalen Gesetze, welche dem **roten Buch** eingereiht wurden, von den mindern Verordnungen, die in die **Polizeibücher** eingeschrieben wurden, oder als **Mandate** ausgingen und von der Kanzel aus zur Verlesung kamen. In **Spruchbüchern** wurden vorwiegend Entscheide gesammelt, welche Einzelfälle betrafen und die, doppelreihig nach dem Stammland und den welschen, eroberten Gebieten

geordnet, als Teutsch- beziehungsweise Welschspruchbücher ein immer wieder reiches Material zur Rechts- und Kulturgeschichte liefern.

Wie der Staat, so kannten auch die Landesteile keine eigentliche Verfassung; in den Land- oder Stadtrechten sammelte sich, was in jenen Gebieten allgemein gültig war; so stellen sich neben das Rote Buch des Standes Bern mit Eigenrecht die Ordnungen, Satzungen und Landrechte einzelner Gegenden, deren Geltungsbereich keineswegs mit staatlich ummarchten Bezirken im Einklang zu stehen brauchte. Gerade heute finden diese Rechtsquellen, deren das Archiv manche enthält, neue Beachtung und ihre Veröffentlichung bietet wertvolle Beiträge zur Rechtsgeschichte unseres Landes und zur Volkskunde der Landesteile.

Während die Satzungenbücher von Staat und Landschaft mehr die Grundlagen der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung regeln, greifen die Polizei-, Spruch- und Mandatenbücher ins volle menschliche Leben hinein und enthüllen unter dem warnenden Finger der Obrigkeit und im Schatten strafwürdigen Begehens die bunten Seiten des Alltags verklungener Jahrhunderte. Die gründliche Eindringlichkeit der magistralen Beeinflussung und die Kraft einer aus natürlichem Empfinden gewachsenen, mitunter aber à la modisch verbogenen Sprache gewähren beim Lesen dieser alten Weisungen und Gebote besondern Genuß. Diese, aus der Ferne der Rückschau gewonnene Stimmung des Ergötzens hindert nicht, zu erkennen, wie patriarchalisch streng der Grundton der Erlasse empfunden wurde und welch ein sittlicher Ernst den moderig duftenden Blättern, deren Inhalt uns so pittoresk scheint, anhaftet. Alle diese, zum Teil umfangreichen Bandreihen, sind durch Register erschlossen.

Von der Berner Ratsstube aus leiteten durch den Lauf der Jahrhunderte die Berner Magistraten erst stürmisch und kraftvoll, später gravitätischer und behutsamer, um die Schranken und Hindernisse herum, die sich bedenklichen Blicken erzeugten, möglichst gerecht und korrekt, aber unpräjudizierlich den Kurs ihres immer schwerer befrachteten Staatsschiffes. Die Beschlüsse des Täglichen Rates, wie der souveränen Versammlung der Zweihundert trugen genau und lückenlos die Schreiber ins Protokoll ein, das periodisch gebunden, im Zeitlauf zur imposanten Sammlung der Ratsmanuale answoll, um die unser Archiv mit Recht beneidet wird.

Folgt doch dem ersten Eintrag, der auf einen Montag im Juni des Jahres 1465 fällt, fast lückenlos Band um Band, über Burgunderkriege und Schwabenkrieg, Mailänderzüge und Waadtländer-Eroberung, Reformation und Revolution hinweg bis in die Gegenwart, vertreten durch die gewichtigen Regierungsratsprotokolle, deren letzter Jahrgang die Geschäfte des Jahres 1939 umfaßt. Nirgends eindrucklicher, als bei dieser Sammlung, wird die ununterbrochene Fortdauer staatlichen Wirkens offenbar.

Dem Umfang dieser Protokollsammlung der Regierung entspricht die Fülle der Korrespondenzen. Als Hauptgruppe sind die Kopien der ausgehenden Briefschaften in der Reihe der Missivenbücher gesammelt, die,

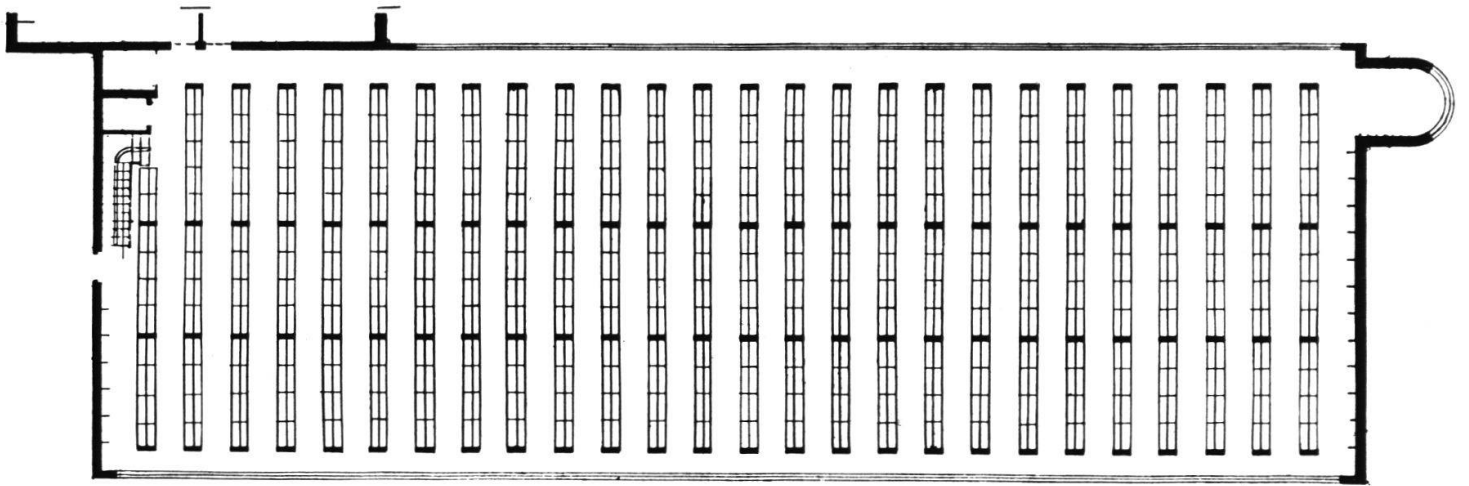
um die Mitte des 15. Jahrhunderts beginnend, die wertvolle Ergänzung zu den Ratsmanualen bilden. Die an den Staat gerichteten Korrespondenzen wurden aus praktischen Gründen nicht in einer zentralen Sammlung vereinigt, sondern bilden ihrem Inhalt nach Bestandteile von Departementsarchiven oder andern Sondergruppen. So ist beispielsweise die Korrespondenz mit den Landvögten in den heimatkundlich aufschlußreichen **Ä m t e r b ü c h e r n** vereinigt, welche im wesentlichen den Zeitraum von der Reformation bis 1830 beschlagen, wobei die Großzahl der Schriftstücke in das 17. und 18. Jahrhundert fällt.

Je mehr sich die Staatsverwaltung entfaltetete, desto mehr ergab sich das Bedürfnis nach Gliederung und Abgrenzung der Befugnisse. Diese Entwicklung findet auch in der Behandlung der Staatsdokumente ihren Ausdruck. Sonderarchive spalteten sich ab, welche den einzelnen Zweigen der Regierung und Verwaltung dienten. Es soll auf diese Vorgänge hier nicht eingetreten werden, sie seien nur zum Zweck der Gliederung des Überblicks gestreift. Sechs wichtigere Gruppen lassen sich mit einiger Willkür unterscheiden, nämlich die Gebiete der äußern Politik, des Kriegs, der Volkswirtschaft, der Erziehung, des Gerichts und der Fürsorge.

Gemäß dem föderativen Charakter der alten Eidgenossenschaft gehörten zur **ä u ß e r n P o l i t i k** auch die Beziehungen zu den eidgenössischen Mitständen, und in den Bundbüchern, welche als Sammlung der zwischenstaatlichen Verträge und Bündnisse die Grundlage dieser Abteilung bilden, folgen am zeitlichen Band Verträge mit der Krone Frankreichs einem Bündnis mit Wallis oder einer Vereinbarung mit dem schwesterlichen Zürich. Ebenso reihen sich sinngemäß an die eidgenössischen Tagsatzungsprotokolle und Tagsatzungsakten die Gruppen der Bücher der eidgenössischen- und zugewandten Orte und die Auslandbücher, die Teutschland-, Engelland- und Savoybücher und wie sie alle heißen bis zum entlegenen Rußlandbuch. Außenpolitische Fragen behandeln ferner vorwiegend die Protokolle und Akten des Geheimen Rates und seiner Nachfolger, die leider erst von der Mitte des 18. Jahrhunderts an ausführlicher werden. In diesem Material sind unter anderen sehr interessante Nachrichten über die Franzosenzeit (1798) enthalten.

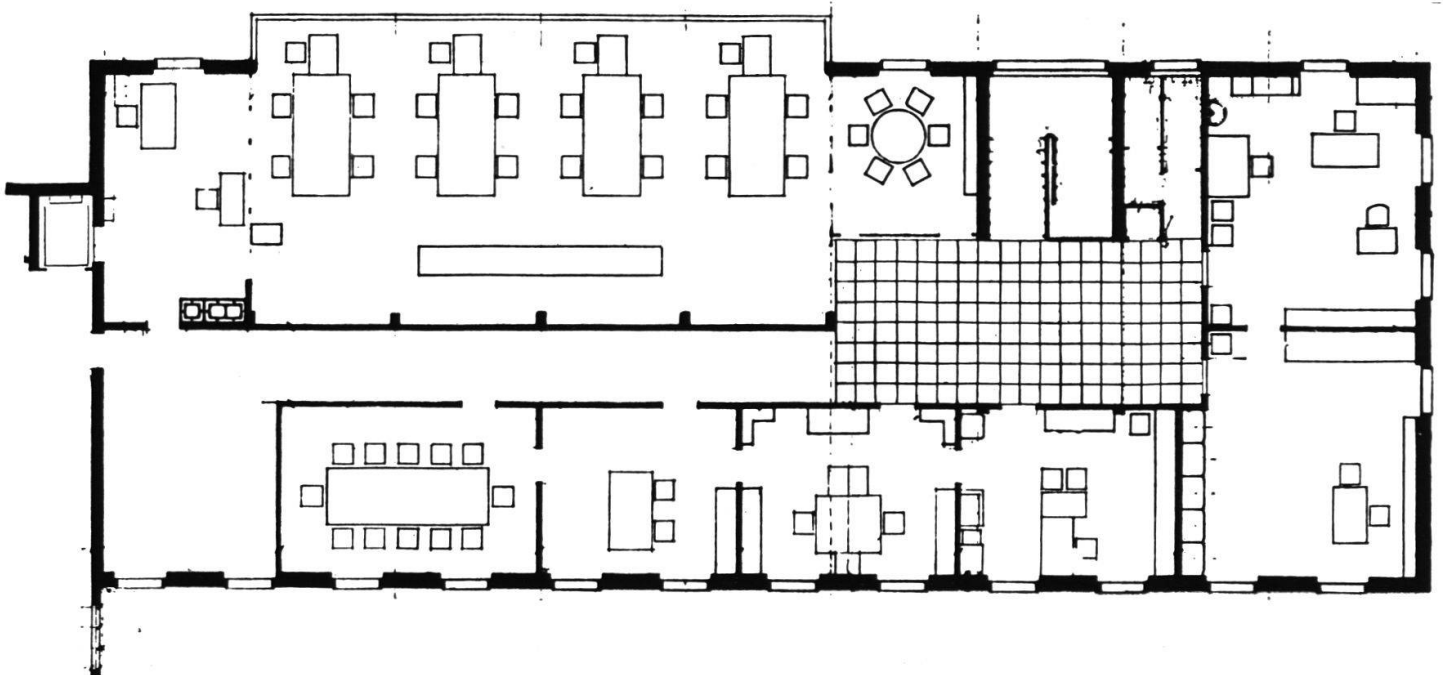
Das **K r i e g s a r c h i v** besteht aus zwei Teilen, deren einer die einheimischen Wehreinrichtungen, der andere die fremden Dienste umfaßt. Den Grundstock bilden die Manuale des Kriegsrats; auf die Reichhaltigkeit der Bestände kann hier nur hingewiesen werden, sie erstrecken sich vom taktischen Lehrbuch bis zum Salpetergräber, vom Feuerschauer bis zum Reformprojekt des Generals Lentulus, von den Akten über das Fuhrwesen im Obergeraargau bis zur Beschreibung des Treffens bei Bremgarten. Ein neueres Inventar erleichtert die Benützung dieser bunten Varietät erheblich.

Geht die Berichterstattung schon mehr im Bogen um die Vielgestaltigkeit des Kriegsarchivs herum, so steigert sich die Bedrängnis beim Gedanken, in Kürze eine Vorstellung vom Gehalt der **v o l k s w i r t s c h a f t l i c h e n B e s t ä n d e** zu geben. In diesen Verwaltungszweigen, wo sich das ganze



Neubau des Staatsarchivs : Grundriß eines Archivtrakts.

(Architekt W. von Gunten.)



Neubau des Staatsarchivs : Grundriß, Verwaltungsbau, I. Stock mit Lesesaal, Bureaux und Konferenzzimmer und Halle.

(Architekt W. von Gunten.)



praktische Geschick des ebenerdigen Bernersinnes bewährte, sprossen die Kommissionen, von der allgewaltigen Staatswirtschaftsbehörde, der Vennerkammer, überschattet. Eine rechte Augenweide bieten die großformatigen Staatsrechnungen dar, die Seckelmeisterrechnungen, deren pergamentener Einband in kunstvoller Malerei das Wappen des Rechnung ablegenden Seckelmeisters trägt und so ein Zeichen der Üppigkeit und des gepflegten Geschmacks des ausgehenden Ancien régime der Nachwelt überliefert. Es darf gesagt werden, daß gerade in den Beständen des Finanzarchivs noch manches Wissenswerte ungehoben liegt, wie denn diese Abteilung auch noch der archivalischen Pflege und Erschließung bedarf.

Unter den Dokumenten des Kirchen- und Schulwesens, welche durch die Forderung religiöser Erziehung eng verbunden waren, kommt der Akten-sammlung des **K o n v e n t s a r c h i v s** eine besondere Stellung zu. Die Bestände reichen in die Reformationszeit zurück und umfassen neben humanistischem Briefwechsel und theologischen Schriften auch chronikalische Aufzeichnungen, so ist darunter auch eine hübsche Handschrift der Einiger-Chronik des Elogius Kiburger enthalten.

Ihres statistischen Materials wegen werden die **P f a r r b e r i c h t e** aus dem 18. Jahrhundert gerne zu Rate gezogen. Das **S c h u l r a t s m a n u a l** gibt über die Vielseitigkeit dieser Behörde Auskunft, die neben eigentlichen Schulfragen über Angelegenheiten der Bibliothek wie des Orgelspiels zu befinden hatte.

Im **F ü r s o r g e w e s e n**, das in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts neu geregelt wurde, war neben der einheimischen Armenpflege, über die in einem Zeitraum von 120 Jahren die 74 Bände der Almosenkammer Aufschluß gewähren, die Mildtätigkeit für Auswärtige, besonders verfolgte und vertriebene Glaubensbrüder bezeichnend; zahlreich und ehrend sind Nachweise darüber erhalten.

Die Pflege und Heilung der Kranken war den **S a n i t ä t s b e h ö r d e n** anvertraut, die sich, mit Rücksicht auf das gemeinsame Leiden der Kreatur ohne Unterschied mit Mensch und Tier zu befassen hatten. So wechseln in den Aktenbänden des Sanitätsrats die medizinischen und veterinärischen Angelegenheiten und nachbarlich lehnen sich **C a h i e r s** über die Förderung der Hebammenkunst an Ratschläge, wie mit tollen Hunden zu verfahren sei.

Ohne die recht unvollkommene Abteilung des öffentlichen **B a u w e s e n s** näher zu berühren oder beim **N i e d e r l a s s u n g s w e s e n** und den statistisch geschätzten Bevölkerungstabellen und Verzeichnissen zu verweilen, wenden wir uns zum Schluß der Materiengruppen dem Archiv des **R e c h t s - u n d G e r i c h t s w e s e n s** zu, das aus verschiedenen Gründen Aufmerksamkeit beansprucht.

Eine gewisse Berühmtheit haben durch die Originalität des Protokollführers die **L o c h r ö d e l** des Chorweibels Dünz erlangt, der seine Aufzeichnungen über die Insassen des sittengerichtlichen Gefängnisses auf höchst bemerkenswerte Art illustrierte. Wurde ein keifendes Weibsbild eingeliefert,

so bannte sie der Stift des Wärters ohne Barmherzigkeit in effigie neben seine Einträge und hieß der Delinquent Aebersold, so genügte es ja — sold zu schreiben, wenn man rasch einen Eber im Bild davor konterfeite. Den Schweingrubern ging es nicht besser.

Daneben bietet die Abteilung durch ihre Kundschaftsrödel und Zeugenaussagen, welche manche Einzelheit des alltäglichen Lebens ihrer Zeit aufdecken, reiche Beiträge zur Kultur- und Sittengeschichte, wenn auch das Blättern in diesen Bänden, der harten Gerechtigkeit der gerichtlichen Urteile, der quälerischen Prozedur und des oft mitleidlosen Strafvollzugs wegen, schmerzlich stimmt.

Daß ein so vielgestaltiger staatlicher Organismus auch über eine große Zahl von **B e h ö r d e n**, **B e a m t e n** und **A n g e s t e l l t e n** verfügen mußte, liegt nahe. Über ihre Wahlen geben die **O s t e r b ü c h e r** Aufschluß, ihre Befugnisse und Aufgaben sind in den **E i d -** und **I n s t r u c t i o n e n -****b ü c h e r n** abgegrenzt. Das älteste Eidbuch stammt noch aus dem 15. Jahrhundert und enthält in respektvoller Reihenfolge die Eide vom souveränen Rat und Schultheiß hinab bis zum Torwart, Bremgartenknecht und Tuchzeichner. Die Ergänzungen und Nachträge weisen dann auf die Erweiterung des Staates und die Zunahme der Funktionäre hin.

Eine Sonderstellung nimmt im alten Archiv endlich die Gruppe der **U n n ü t z e n P a p i e r e** ein. Ihr Name deutet darauf hin, daß ihre Erhaltung einem glücklichen Zufall zu danken ist; die ganze Sammlung war in Gefahr, mangels unmittelbaren praktischen Nutzens der Vernichtung anheim zu fallen. Der Schaden wäre für unsere historischen Kenntnisse unersetzlich gewesen, enthalten doch die unnützen Papiere offenbar den Rest des alten Kanzleiaktenmaterials, aus dem 1681 die ältern Aktenbände des Kanzleiarchivs gebildet wurden.

Ihres hohen Alters wegen bringen diese «unnützen Papiere» die wertvollsten Ergänzungen zur offiziellen Aktensammlung des Berner Archivs, sie gehen z. T. bis ins 13. Jahrhundert zurück und füllen manche Lücke im 15., namentlich aber 16. und beginnenden 17. Jahrhundert aus. Da finden sich Originalberichte der Hauptleute aus dem Schwaben- und Mailänderkrieg oder etwa im 22. Band, datiert vom 11. August 1476, ein Rödeli (Verzeichnis) über die Beute, die einzelne beim Zug von Murten nach der Waadt hin an sich genommen. Da heißt es gleich anfangs: «Rudi ammen, ein ysenhüt, hat Im Hr. Adrian von bübenberg zü Murten geschenkt».

Auch wenn der Raum nicht drängte, wäre es unmöglich, in einiger Beschränkung eine Vorstellung von der Reichhaltigkeit und vom Quellenwert dieser Gruppe zu geben. Nach Orten und Materien in über 80 Bänden zusammengefaßt, ist sie durch Band- und Übersichtsregister ziemlich erschlossen. Die Sammlung der unnützen Papiere ist neben dem Urkundenarchiv und der Reihe der Ratsmanuale ein besonders schätzenswertes Kleinod unseres Staatsarchivs.

Es ist deshalb sinnvoll, mit dem Hinweis auf ihren Reichtum den Rundgang durch die ältern Bestände des Staatsarchivs zu beenden.

Die Schau ist keine vollständige. Ganze Bestandesreihen haben nicht einmal eine Erwähnung erfahren. Den andern konnte die flüchtige Streife nicht gerecht werden. Der Überfluß hinderte Einblick und Überblick. Doch möge aus dem wenigen, was gesagt werden konnte, manchem die Anregung ersprießen, das Archiv und seinen reichen Gehalt kennen zu lernen, möge auch durch die Kenntniss der Vergangenheit das Verständnis für das Herkommen gefördert und die Liebe zur Heimat vertieft werden.

Ein Wunsch noch liegt dem bestellten Bewahrer dieser Zeugen der bernischen Vergangenheit am Herzen: daß der Sturm der Gegenwart nicht zerstöre, was Jahrhunderte uns überliefert haben und daß es uns vergönnt sei, das alte Erbe den Nachfahren zu erhalten.